

Badegewässerprofil

Zicksee, St. Andrä



Badegewässerprofil

Zicksee, St. Andrä

AT1120006200140010

erstellt gemäß Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012

und Badegewässerverordnung (BGewV), BGBl. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 202/2013

Erstellung:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und
Amt der Burgenländischen Landesregierung

In Kooperation mit:

 **Bundesministerium**
Nachhaltigkeit und
Tourismus **AGES**

PERSPEKTIVEN FÜR **umweltbundesamt**^U
UMWELT & GESELLSCHAFT

Erscheinungsjahr 2019

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien
<https://www.sozialministerium.at/>

Für den Inhalt verantwortlich:

SC Hon. Prof. Dr. Gerhard Aigner, Sektion IX-Öffentliche Gesundheit, Lebensmittel-, Medizin- und Veterinärrecht

Titelbild: Zicksee, St. Andrä

© Amt der Burgenländischen Landesregierung

Erscheinungsjahr 2019

Diese Publikation ist auf der Homepage der AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH unter <https://www.ages.at> als Download erhältlich.

1	Allgemeine Beschreibung des Badegewässers.....	6
1.1	Badegewässer ID	6
1.2	Badegewässer Name	6
1.3	Badegewässer Kurzname.....	6
1.4	Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden	6
1.5	Allgemeines zum Badegewässer	6
1.6	Name der zuständigen Behörde.....	6
1.7	Kontaktinformationen für die zuständige Behörde.....	6
1.8	Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils	6
1.9	Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils	6
1.10	Gründe für die Aktualisierung	6
1.11	Betreiber des Badestrands beim Badegewässers: öffentlich oder privat?	7
1.12	Mitgliedsstaat	7
1.13	Bundesland	7
1.14	Politischer Bezirk	7
1.15	Gemeinde	7
1.16	Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers.....	7
1.17	Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat	7
1.18	Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, „Badestelle“):	7
2	Beschreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des Badegewässers:	8
2.1	Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone).....	8
2.2	Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone)	8
2.3	Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie.....	8
2.4	Mittlere Tiefe des Badegewässers.....	8
2.5	Maximale Tiefe des Badegewässers.....	8
2.6	Duschen, Toiletten.....	8
2.7	Abfallentsorgung	8
2.8	Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer	8
2.9	Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer.....	9
2.10	Maximale tägliche Besucherzahl an einem Tag in der Hochsaison	9
2.11	Sonstiges.....	9
2.12	Einflussbereich des Badegewässers	9
2.13	Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets	9
2.14	Code der Flussgebietseinheit	9
2.15	Name der Flussgebietseinheit	9
2.16	Code des Planungsraums.....	9
2.17	Name des Planungsraums	9
2.18	Code des Oberflächenwasserkörpers.....	9
2.19	Name des Oberflächenwasserkörpers	10
2.20	Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt	10
2.21	Ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt	10
2.22	Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können.....	10
2.23	Wassererneuerungszeit des Sees	10
2.24	Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen	11
2.25	Wassertemperatur	11
2.26	Lagekarte des Badegewässers.....	11
3	Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können.....	12
3.1	Die mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre.....	12

3.2	Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der Leitwerte bzw. der Grenzwerte.....	12
3.3	Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers.....	12
3.4	Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers	13
3.5	Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein können	13
3.6	Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualität des Badegewässers.....	13
3.7	Kartendarstellungen	15
4	Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem) Phytoplankton	17
4.1	Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftreten von Cyanobakterien bzw. Makroalgen.....	17
4.2	Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen	17
5	Falls die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung (weniger als 72 Stunden) besteht	17
5.1	Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung	17
5.2	Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen	17
5.3	Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme.....	18
6	Quellen und Literatur	19
7	Rechtsnormen und Leitlinien	19

1 Allgemeine Beschreibung des Badegewässers

1.1 Badegewässer ID

AT1120006200140010

1.2 Badegewässer Name

Zicksee, St. Andrä

1.3 Badegewässer Kurzname

Zicksee St. Andrä

1.4 Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden

Landeshauptmann: Koordinierung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Badegewässer;
Bezirksverwaltungsbehörde: Überwachung der Qualität der Badegewässer; Verhängung eines Badeverbots.

1.5 Allgemeines zum Badegewässer

Der Zicksee von St. Andrä liegt zwischen dem Neusiedler See und der ungarischen Grenze inmitten des Seewinkels. Er ist ein sehr seichter (maximale Tiefe: 1,4 m) und rund 1,8 km² großer Steppensee mit einer offenen Wasserfläche von 1.2 km²; die verbleibende Fläche wird von Schilf bedeckt. Der Untergrund und das Wasser der Zicksees enthalten einen hohen Anteil an Soda, Schwefel und Glaubersalz (im regionalen Dialekt als „Zick“ bezeichnet). In hydrologischer Hinsicht ist das Gewässer vor allem vom Grundzu- und -abfluss, von Niederschlag und Verdunstung abhängig. Darüber hinaus ist der Zicksee aber auch an den Seewinkel-Hauptkanal angebunden und verfügt dadurch über einen sehr schwach zeitweilig dotierten Zu- und Abfluss. Der Hauptkanal, von Frauenkirchen kommend, dient der Entwässerung des nördlich von St. Andrä liegenden landwirtschaftlichen Bereiches. Zumeist ist er vor allem in den Sommermonaten trockenfallend. Weiters wird während der Sommermonate Grundwasser im Ausmaß von 300.000 m³/Jahr in den See gepumpt, was die theoretische Verweilzeit des ursprünglich endorheischen Gewässers deutlich verkürzt. Wie die übrigen Salzwässer des Seewinkels ist der St. Andräer Zicksee natürlicherweise eutroph.

1.6 Name der zuständigen Behörde

Bezirkshauptmannschaft (BH) Neusiedl am See

1.7 Kontaktinformationen für die zuständige Behörde

Eisenstädter Straße 1
7100 Neusiedl am See
Tel.: +43(0)57 600 4213
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

1.8 Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2019.

1.9 Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die nächste Aktualisierung erfolgt gemäß Badegewässerverordnung.

1.10 Gründe für die Aktualisierung

-

1.11 Betreiber des Badestrands beim Badegewässers: öffentlich oder privat?

Gemeinde Sankt Andrä am Zicksee

1.12 Mitgliedsstaat

Österreich

1.13 Bundesland

Burgenland

1.14 Politischer Bezirk

Neusiedl am See

1.15 Gemeinde

Sankt Andrä am Zicksee

1.16 Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers

Zicksee

1.17 Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat



1.18 Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, „Badestelle“):

Koordinaten der Probenahmestelle im Bezugssystem ETRS89:

Länge	Breite
16,9085353806	47,7906105396

In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich wird auch als 'Badezone' bezeichnet. Am Zicksee ist auf Grund der geringen Tiefe des Gewässers (Probenahme sollte ab einer Tiefe von etwa 1m erfolgen) eine Abweichung vom grundsätzlichen System gegeben.

2 Beschreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des Badegewässers:

2.1 Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone)

- ☐ schlammig, sumpfig
- ☒ sandig, kiesig
- ☐ steinig
- ☐ grasbewachsen

- ☐ natürlich
- ☒ halb natürlich
- ☐ künstlich
- ☐ erheblich verändert

Der Badestrand ist in Wassernähe steinig, weiter ab besteht eine Liegewiese mit Baumbestand.

2.2 Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone)

- ☐ schlammig
- ☒ Sand, Kies
- ☐ Steine

- ☐ natürlich
- ☒ halb natürlich
- ☐ künstlich
- ☐ erheblich verändert

Die Uferzone ist durch Kies und Sand geprägt. Die Wassertiefe steigt sehr langsam an. Vereinzelt sind Schilfbestände vorhanden.

2.3 Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie

Die Länge der verfügbaren Uferlinie beträgt ca. 1800m.

2.4 Mittlere Tiefe des Badegewässers

Die mittlere Tiefe beträgt ca. 0,7m.

2.5 Maximale Tiefe des Badegewässers

Die maximale Tiefe beträgt ca. 1,4m.

2.6 Duschen, Toiletten

Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden.

2.7 Abfallentsorgung

Ein Müllentsorgungssystem ist vorhanden.

2.8 Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer

Hunde sind am Badegewässer und am Badestrand verboten.

2.9 Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer

Außer dem Baden finden noch Surfen, Segeln, Kitesurfen und Angelfischerei statt.

2.10 Maximale tägliche Besucherzahl an einem Tag in der Hochsaison

Die maximale Besucherzahl liegt bei ca. 300-400

2.11 Sonstiges

Besucherinfos sind als Folder vorhanden. Badeordnung, Rettungsausrüstung und Bademeister fehlen, eine Erste-Hilfe Station ist jedoch vorhanden.

2.12 Einflussbereich des Badegewässers

Das hydrologische Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 33,11 km². Hier wird zunächst das gesamte Einzugsgebiet als Einflussbereich des Badegewässers betrachtet. Der Badensee selbst liegt auf einer Seehöhe von ca. 119 m.

2.13 Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets

(Quellen: [5])

Im Einzugsgebiet befinden sich die folgenden Niederschlagsmessstellen:

Messgerät	HZB Nr.	Bezeichnung	errichtet	aufgelassen
Ombrometer	110577	St. Andrä im Burgenland / Neusiedler See	1969	nein

Über die Expertenapplikation <http://ehyd.gv.at/> können mittels Selektion der soeben genannten Messstellen weitere Messstellen (z.B. auch für Lufttemperatur) identifiziert und auch ausgewertet werden.

2.14 Code der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

AT1000

2.15 Name der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

Donau

2.16 Code des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

AT1400

2.17 Name des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

Leitha, Raab, Rabnitz

2.18 Code des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])

AT10500000

2.19 Name des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])

Zicksee, St. Andrä

2.20 Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

Der See – Oberflächenwasserkörper AT10500000 wird zur Gänze vom St. Andräer Zicksee eingenommen. Der See liegt im Bereich der Bioregion östliche Flach- und Hügelländer. Diese Bioregion gehört zur Ökoregion Ungarische Tiefebene.

Der St. Andräer Zicksee ist bezüglich des geomorphologischen Seentyps ein Kryowannensee natürlichen Ursprungs. Geologisch gesehen liegt er im Bereich tertiärer und quartärer Sedimente.

2.21 Ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

AT10500000 St. Andräer Zicksee
Natürlicher Wasserkörper

Bewertung des chemischen Zustands:

Zustand Chemie gesamt: guter Zustand

Bewertung des ökologischen Zustands:

Zustand Ökologie gesamt: mäßiger Zustand

->Zustand hinsichtlich allgemein physikalisch-chemischer Parameter mäßig

Untersuchungen weisen auf Störungen im chemisch-hydrologischen Gleichgewicht hin. Die Arbeiten zu einem Grundwasserbewirtschaftungsplan Seewinkel wurden bereits in Angriff genommen, der Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des Wasserhaushaltes der Salzlacken im Seewinkel enthält (BMLFUW 2015).

2.22 Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können

(Quellen: [1], [7])

Im Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine weiteren Oberflächenwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) oder sonstige zufließende Oberflächengewässer. Der Zicksee besitzt jedoch eine Anbindung an den Seewinkel-Hauptkanal (Entwässerungskanal für den nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Bereich; ist über viele Monate trocken fallend).

2.23 Wassererneuerungszeit des Sees

(Quellen: [1])

Die Wassererneuerungszeit ist unbekannt.

2.24 Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen

Am gegenständlichen Badegewässer treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

2.25 Wassertemperatur

(Quellen: [2])

Es sind keine aktuellen Zahlen verfügbar, bei früheren Messungen (2005/2006) wurden Temperaturen bis 25,8 °C, an der Oberfläche sogar bis 30 °C gemessen.

2.26 Lagekarte des Badegewässers

Die nachstehende Lagekarte zeigt das Badegewässer sowie die Probenahmestelle (+) im Maßstab 1:10000. In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich mit der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich („Badezone“) ist in der nachstehenden Karte rot umrandet.



(Quellen: [6])

3 Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können

3.1 Die mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre

2014	2015	2016	2017	2018
				



★★★ Ausgezeichnet
 ★★ Gut
 ★ Ausreichend
 – Mangelhaft



Baden verboten



Das Badegewässer erhält aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen die Klassifikation „Changes“ bis ein ausreichend großer Datensatz für eine neue Einstufung zur Verfügung steht.

3.2 Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der Leitwerte bzw. der Grenzwerte

Die Überschreitung der Leitwerte bzw. der zwingenden Werte hat vermutlich mehrere Ursachen. Wie die übrigen Salzlacken des Seewinkels ist der Zicksee ein endorheisches, sehr flaches und (natürlicherweise) eutrophes Gewässer mit hoher anorganischer Trübe. Einen nennenswerten Nährstoffeintrag in den am Rande des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel gelegenen Zicksee könnten Wasservögel mit sich bringen, die das Gewässer als Ruhe- und Schlafplatz nutzen, ein mikrobiologischer Eintrag unmittelbar beim Badestrand ist daher denkbar.

Ein indirekter Eintrag von der ARA Frauenkirchen über den Seewinkel-Hauptkanal in den Zicksee kann weitgehend ausgeschlossen werden. Das geklärte Abwasser versickert in mehreren Kilometern Entfernung vom Zicksee ins Grundwasser, ein Weitertransport Richtung Zicksee ist von dort aus nur über eine sehr kurze Distanz gegeben (gemäß einem Gutachten der TU Wien). Davon abgesehen verfügt die ARA Frauenkirchen über eine UV-Desinfektionsanlage. Bei Starkregenereignissen ist nicht ausgeschlossen, dass kurzfristig über den Hauptkanal Abschwemmungen Richtung Zicksee abgeleitet werden. Der Hauptkanal ist über viele Monate trocken fallend.

3.3 Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers

(Quellen: [1], [4])

Im Einflussbereich des Badegewässers befinden sich die folgenden Punktquellen:

Kommunale Kläranlagen mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW):

- **Abwasserreinigungsanlage (ARA) Frauenkirchen**

Diese Anlage leitet die gereinigten Abwässer in das Grundwasser ein. Der Einleitungspunkt befindet sich ca. 5,5 km Luftlinie vom See entfernt. Mikrobiologische Verschmutzungen können, ausgehend von dieser Anlage, nicht in das Badegewässer gelangen. Die Anlage verfügt über eine UV – Desinfektionsanlage.

3.4 Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers

(Quellen: [3])

Die Verteilung der Landnutzung im Einflussbereich des Badegewässers ist die folgende (Auswertung nach CORINE Landcover Level 1):

Bebaute Flächen	Feuchtflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
9%	3,4%	83,8%	0%	3,8%

In der unmittelbaren Umgebung des Badegewässers dominiert die Nutzung bebaute Flächen. Nordwestlich grenzt ein bis ca. 500 m breiter Schilfgürtel an die offene Wasserfläche an. Das weitere Umland ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt und wird teils intensiv (Weinbau, Ackerbau), teils extensiv (Hutweide im Nationalpark) genutzt.

Die landwirtschaftlichen Flächen könnten (z.B. bei Nutzung zur Viehbeweidung oder als Anbauflächen) Quellen für mikrobiologische Verschmutzungen des Badegewässers sein. Viehbeweidung bringt direkte Fäkalauscheidungen mit sich, Ackerflächen werden möglicherweise mit tierischen Ausscheidungen gedüngt. Zu Belastungen könnte es hier eventuell im Zuge von starken Regenfällen kommen.

Bebaute Flächen könnten etwa durch Fehllanschlüsse in der Kanalisation bzw. durch undichte Stellen in selbiger zu mikrobiologischen Belastungen führen. Zusätzlich kommen Oberflächenentwässerungen im besiedelten Bereich als Belastungsursachen in Frage. Auch hier ist vor allem im Zuge von Regenereignissen mit entsprechenden Einträgen in die Gewässer zu rechnen.

3.5 Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein können

Im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine weiteren Oberflächenwasserkörper oder sonstige zufließende Oberflächengewässer die einen Einfluss auf das Badegewässer ausüben könnten. Der Zicksee ist jedoch an den Seewinkel-Hauptkanal angebunden.

3.6 Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualität des Badegewässers

Punktquellen:

Im Einflussbereich des Badegewässers befindet sich eine Punktquelle im Sinne einer Einleitung aus Kläranlagen. Ein indirekter Eintrag von der ARA Frauenkirchen über den Seewinkel-Hauptkanal in den Zicksee kann weitgehend ausgeschlossen werden. Das geklärte Abwasser versickert in mehreren Kilometern Entfernung vom Zicksee ins Grundwasser, ein Weitertransport Richtung Zicksee ist von dort aus nur über eine sehr kurze Distanz gegeben (gemäß einem Gutachten der TU Wien). Davon abgesehen verfügt die ARA Frauenkirchen über eine UV-Desinfektionsanlage. Bei Starkregenereignissen ist nicht ausgeschlossen, dass kurzfristig über den Hauptkanal Abschwemmungen Richtung Zicksee abgeleitet werden. Der Hauptkanal ist über viele Monate trocken fallend.

Diffuse Quellen:

Mikrobiologische Verschmutzungen aus diffusen Quellen sind aufgrund der Beschaffenheit des Einzugsgebiets (überwiegende Landwirtschaft, geringe Anteile mit Besiedelung) grundsätzlich möglich. Die Bewertungshistorie des Badegewässers deutet stark auf solche Einträge hin. Ein Teil des Gesamteintrags von Nährstoffen und mikrobiologischen Verschmutzungen kann sicherlich Wasservögeln zugeschrieben werden, die sich im angrenzenden Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel aufhalten und den Zicksee als

Ruhe- und Schlafplatz nutzen. Der Fischbestand wurde in den letzten Jahren massiv reduziert (Entfernung von Biomasse).

Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet:

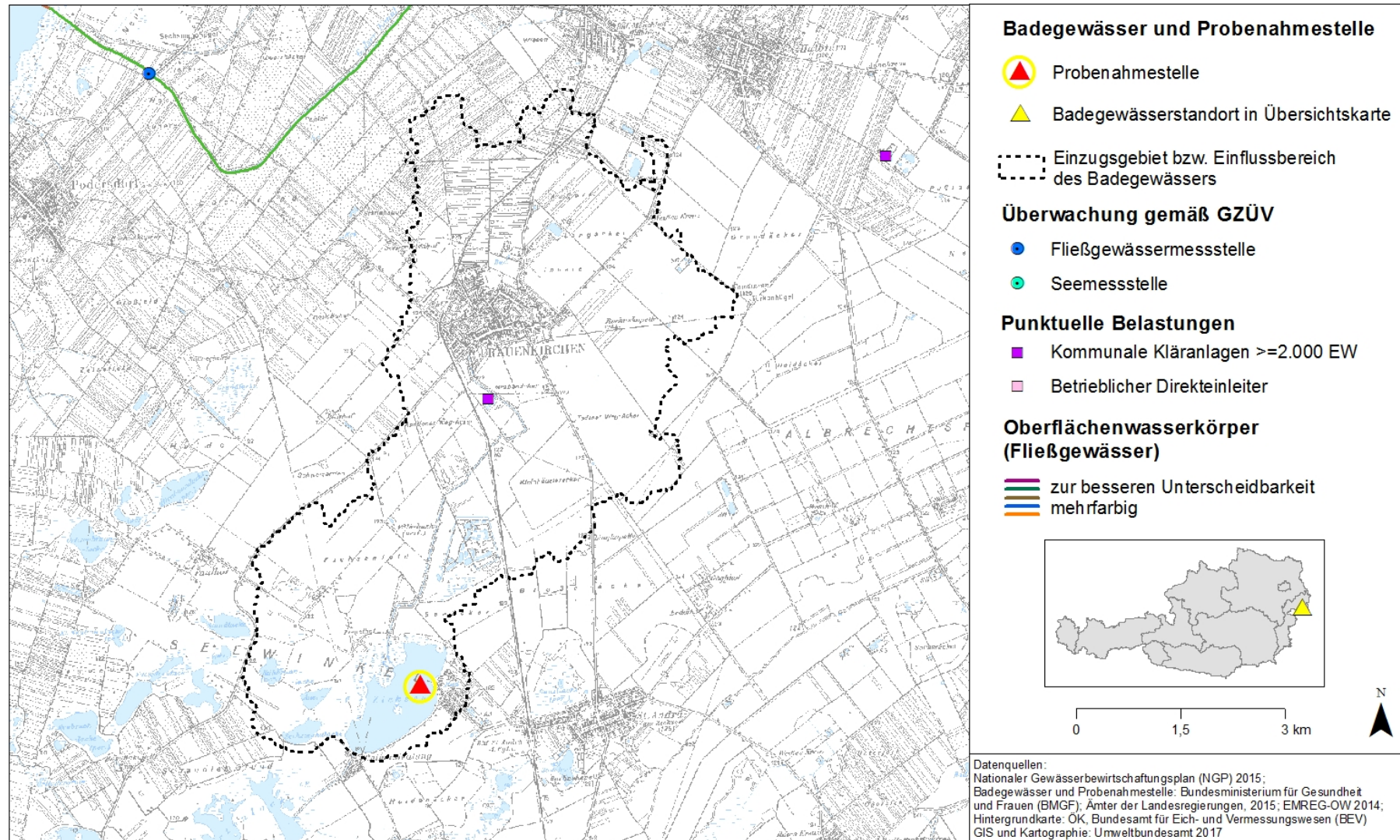
Im Einflussbereich des Badegewässers wurden keine Oberflächenwasserkörper festgestellt, die eine Verschmutzungsquelle hinsichtlich mikrobiologischer Quellen, Schadstoffe oder Nährstoffe sein könnten. Der Zicksee ist an den Seewinkel-Hauptkanal angebunden; ein Eintrag von mikrobiell verunreinigtem Wasser über diesen Graben ist jedoch weitgehend auszuschließen.

3.7 Kartendarstellungen

Physikalische, geographische und hydrologische Eigenschaften sowie Eigenschaften zur Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen sind nachfolgend in 2 Karten dargestellt. Die nun folgende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen und Wasserkörper.

Badegewässer Zicksee St. Andrä AT1120006200140010

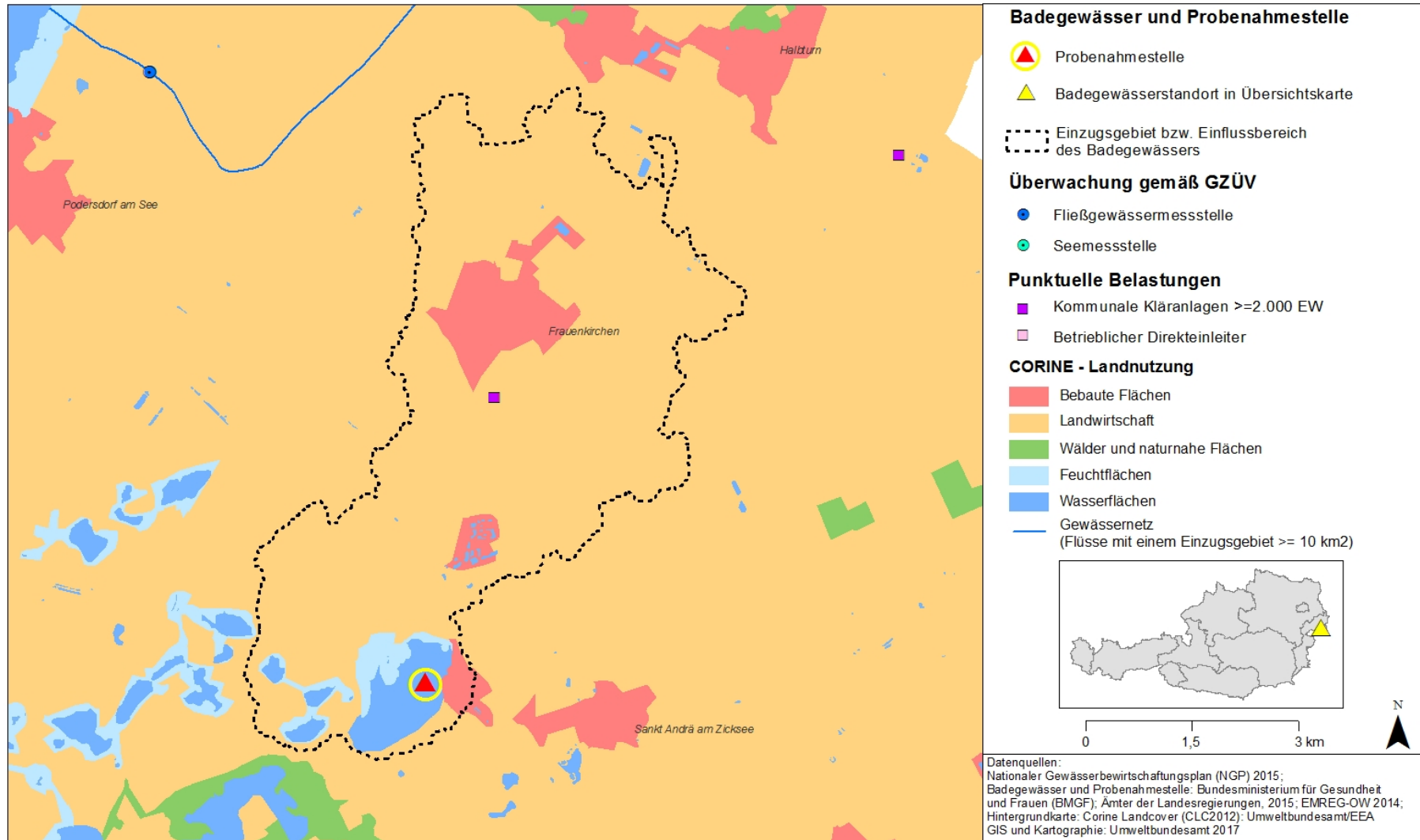
Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Oberflächenwasserkörper, Messnetz und Punktquellen (Einleitpunkte verortet auf Fließgewässer)



Die nachstehende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen, Oberflächengewässer und Landnutzung.

Badegewässer Zicksee St. Andrä AT1120006200140010

Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Landnutzung, Messnetz und Punktquellen (Einleitpunkte verortet auf Fließgewässer)



4 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem) Phytoplankton

4.1 Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftreten von Cyanobakterien bzw. Makroalgen

Dazu liegen derzeit keine Daten vor.

4.2 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen

Eine Gefahr der Massenvermehrung kann (obgleich keine Daten vorliegen) nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

5 Falls die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung (weniger als 72 Stunden) besteht

5.1 Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Solche Regenfälle bringen temporär stets Einträge von Keimen und anderen Stoffen in die Gewässer. Häufig treten kurzzeitige Verschmutzungen bei Regenfällen, welche unmittelbar an sommerliche Schönwetterperioden angrenzen, auf und dauern etwa 2 bis (maximal) 3 Tage. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist wetterabhängig und daher schwer vorzusehen.

5.2 Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen

Darüber hinausgehende Verschmutzungen sind nicht vorhanden.

Folgende Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren, mit Schwerpunkt 2014, eingeleitet:

- Durchführung von Untersuchungen hinsichtlich der Quelle der mikrobiellen Verunreinigung (Mensch, Tier, etc.), um gezieltere Maßnahmen setzen zu können.
- Verdoppelung der Anzahl der mikrobiologischen Untersuchungen, um kurzfristige ev. Verschmutzungen besser zeitlich eingrenzen zu können
- Umsetzung des Wassermanagements des Zicksees entsprechend den Vorgaben der TU Wien. Dabei werden jährlich etwa 300.000 m³ frisches Grundwasser in den Zicksee gepumpt.
- Fischmanagement & Reduktion der Biomasse im Gewässer.
- Vollständige Einzäunung im Bereich der Badegeländes bis zum Beginn der Badesaison.

Im Anlassfall werden zusätzlich folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verständigung der Bezirkshauptmannschaft (BH) und der Gewässeraufsicht
- Außerplanmäßige (gewässerpolizeiliche) Probenahme für relevante Parameter

- Badeverbot bei Überschreitung von Grenzwerten
- Sanierungs- und Vorbeugungsmaßnahmen
- Freigabe des Badegewässers bei Vorliegen einwandfreier Befunde

5.3 Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme

Im Anlassfall werden durch die BH (bzw. Amtsarzt/Amtsärztin) und die Gewässeraufsicht die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Im Falle einer Überschreitung der Grenzwerte wird möglichst rasch eine Nachuntersuchung (außerplanmäßige Probenahme) angesetzt. Erst nach nochmaliger Überschreitung wird ein Badeverbot ausgesprochen.
- Gegebenenfalls werden Sanierungsmaßnahmen eingeleitet (siehe oben).
- Die Freigabe des Badegewässers erfolgt bei Vorliegen einwandfreier Befunde.

Die Probenahmen werden von der Biologischen Station Illmitz, die Messungen von der Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit, Bakteriologisch-serologische Untersuchungen Wien, vorgenommen.

Die BH Neusiedl am See bzw. Amtsarzt/Amtsärztin sind erreichbar unter:

Tel.: +43(0)57 600 4213

E-mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

6 Quellen und Literatur

[1] Wasserinformationssystem Austria – WISA (Datenstand 2016). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. <http://wisa.bmlfuw.gv.at/>.

[2] Erhebung der Wassergüte in Österreich gemäß Hydrographiegesetz i.d.F. des BGBl. Nr. 252/90 (gültig bis Dezember 2006) bzw. Gewässerzustandsüberwachung in Österreich gemäß Wasserrechtsgesetz, BGBl. I Nr. 123/06, i.d.g.F.; BMLFUW, Abteilung IV /3, Nationale und internationale Wasserwirtschaft; Ämter der Landesregierungen.
<https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb>.

[3] Corine Land Cover Daten 2012; <http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/clc-2012-raster>.

[4] Emissionsregister Oberflächengewässer - EMREG-OW (Datenstand 2014). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

[5] eHYD - Hydrographische Messstellen. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - Abteilung IV/4 – Wasserhaushalt. <http://ehyd.gv.at>.

[6] Bundesamt für Eich und Vermessungswesen (2002): ÖK 50.000.

[7] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2015): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 – Entwurf; Jänner 2015. Wien.

Farnleitner A.H., Mach R.L., Reischer G.H., Kavka G.G. (2007): Mikrobiologisch – hygienische Risiken trotz Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik? Wiener Mitteilungen Band 201, 209-242, Copyright 2007; Institut für Wassergüte / TU-Wien.

7 Rechtsnormen und Leitlinien

Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG): Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union, (ABl. Nr. L64 vom 4.3.2006 S.37).

Badegewässerverordnung (BGewV), BGBl. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 202/2013.

Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012.

Emissionsregisterverordnung (EmRegV-OW; BGBl. II Nr. 29/2009).

Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV; BGBl. II Nr. 479/2006 i.d.g.F.).

Nationale Gewässerbewirtschaftungsplanverordnung 2009 (NGPV 2009); BGBl. II Nr. 103/2010.

Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG): Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik; Amtsblatt der Europäischen Union, (ABl. Nr. L327 vom 22.12.2000 S.1).

Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG; BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.).